

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

1. Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die hier angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Hiermit stimme ich als Schüler*in bzw. als Erziehungsberechtigte*r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten wie Email, Telefonnummern, Geburtsangaben, Geschlecht, unterrichtende*r Musikschullehrer*in, unterrichtetes Fach (Fächer), Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Staatsbürgerschaft, besuchte Schule,) durch den Gemeindeverband der Musikschule Erlaufthal als Musikschülerhalter, den Musikschulleiter, die mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte, das Land Niederösterreich, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die NÖ Gemdat, Girakstraße 7, 2100 Kornneuburg als EDV-Vertragspartner der Musikschule, gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.
2. Meine personenbezogenen Daten bzw. die meines Kindes werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie für die Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bilddokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.
Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO, sowie die Punkte 1 und 2.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

BILD-, TON-, und VIDEOAUFNAHMEN

Ich erteile hiermit als Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte*r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von mir bzw. meinem Kind im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Erlaufthal als Musikschülerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule bzw. des Musikschulverbandes, des Musikschülerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen. **Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen kann.**

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

UNTERRICHTSBESTIMMUNGEN

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin ist gemäß §5 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.
2. Die Musikschule gewährleistet einen zeitnahen Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, sich durch wiederholte Einsichtnahme in das Aufgabenheft vom Fortschritt ihrer Kinder zu überzeugen. Diesbezügliche Nachfragen bei der jeweiligen Lehrkraft sind zu empfehlen. Das Fernbleiben vom Unterricht sollte fristgerecht den Lehrkräften oder der Direktion (bzw. Büro) mitgeteilt werden.
3. Der / die Schüler*in erhält wöchentlich eine Unterrichtsform zu 25, 40 bzw. 50 Minuten als Einzel- oder zu 40 bzw. 50 Minuten als Gruppenunterricht und ist zum unentgeltlichen Besuch von Ergänzungsfächern angehalten. Mit der Ausbildung im Hauptfach, ist der Besuch der Ergänzungsfächer und die Ablegung von Prüfungen, entsprechend dem Ausbildungsplan des Gemeindeverbandes der MS Erlaufthal, verbunden.
4. Die Unterrichtszeiten für den einzelnen Schüler werden von den Lehrern nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Terminwünsche von Seiten der Schüler*innen können nur im Rahmen der stundenplantechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
5. **Der Austritt kann nur mit Schuljahresende erfolgen!**
In begründeten Fällen (längere Krankheit d. Schülers, Übersiedlung, etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise während des Schuljahres zulässig.
Eine ordnungsgemäß durchgeführte Austrittserklärung entbindet von der Beitragszahlung für den Zeitraum der bewilligten Unterbrechung bzw. für den verbleibenden Rest des lfd. Schuljahres. Eine Unterbrechung von weniger als 3 Wochen kann nicht genehmigt werden.
6. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt **nicht** gleichgehalten. Die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
7. Der Übergang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung (Stundenplan) und tritt grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die Lehrperson ein. Die Aufsichtspflicht endet aber, sobald der Musikschüler seinen/ihren abgehaltenen Unterricht beendet hat. Eine verspätete Abholung des Kindes entbindet von der Aufsichtspflicht.
8. Dem Schüler / der Schülerin wird die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Konzerte, Vorspielabende, etc.) empfohlen. Für die Teilnahme an Kursen, Wettbewerben etc. ist das Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer und den Erziehungsberechtigten herzustellen.
9. Der **Schulkostenbeitrag** wird als Jahresbeitrag für 10 Monate (September bis Juni) eingehoben. Dieses Schulgeld wird seitens der Musikschule 2 monatlich abgerechnet, aber über die Subfirma HPC elektronisch zugestellt (Briefbutler) und per Erlagscheinzahlung oder Einzugsermächtigung eingehoben.
10. Die Fälligkeit des Schulgeldes ist jeweils der 15.10., 15.12., 15.02., 15.04., und 15.06. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.
11. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst werden.
12. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos der Schulleitung vorzutragen.
13. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des Schülers, kann das vorliegende Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertreter durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
14. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
15. Diese Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____